



**Für Startpassinhaber
der Deutschen Triathlon Union e.V.
im Landessportbund
Nordrhein-Westfalen e.V.**

Versicherungsschutz bei der Ausübung
des privaten Triathlonsports

Merkblatt zum Gruppenvertrag 1032967

Stand 01.2018

Die Startpassinhaber der DTU sind jeweils einem Mitgliedsverein in einem Landessportbund/Landessportverband (LSB/LSV) angeschlossen und genießen über den jeweiligen LSB/LSV Versicherungsschutz bei der Sportausübung im Verein. Die DTU bietet seinen Startpassinhabern Die DTU bietet seinen Startpassinhabern Versicherungsschutz bei der privaten Ausübung des Triathlonsports. Es gilt der Versicherungsumfang des Sportversicherungsvertrags des jeweils zuständigen LSB/LSV, bei dem der Startpassinhaber über seinen Verein gemeldet ist. Bei mehreren Mitgliedschaften in unterschiedlichen LSB/LSV gilt der Sportversicherungsvertrag des jeweiligen Hauptvereins, für den der Startpassinhaber aktuell im Ligabetrieb startet.

Vertragsgesellschaften

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf

EUROPA Versicherung AG
Piusstraße 137
50931 Köln

ARAG SE
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf

Erläuterung des Versicherungsschutzes

I. Versicherungsbeginn/-ablauf

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Erwerb des Startpasses und endet mit der Rückgabe oder dem Ablauf des Startpasses.

II. Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz besteht für die Startpassinhaber bei der privaten Ausübung des Triathlonsports in den Sportarten Schwimmen, Laufen und Radfahren. Mitversichert sind übliche spezifische Trainingsmethoden wie Nordic-Walking, Nordic-Running, Inlinen, Skilanglauf.

Wegerisiko

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Verlassen der Wohnung zur versicherten Sportausübung und endet nach der Rückkehr in die Wohnung. Bei auswärtigen Aufenthalten gilt die Unterkunft bzw. der Arbeitsplatz entsprechend. Versicherungsschutz besteht auch beim Auf- und Absteigen sowie Tragen und Führen eines Fahrrades.

III. Wann besteht kein Versicherungsschutz bei der Sportausübung?

Ausgeschlossen bleibt

- a) die Ausübung von anderweitigen Sportarten, wie z.B. Tennis, Skifahren, Kampfsport etc.;
- b) die Sportausübung im Verein soweit Versicherungsschutz über den Sportversicherungsvertrag mit dem LSB/LSV besteht;
- c) die Benutzung eines Fahrrads bei der Berufsausübung (z.B. als Kurier). Fahrten mit dem Rad zu und von der Arbeit sind jedoch mitversichert.

IV. Welche Leistungen bestehen?

Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Haftpflicht-, Unfall-, Rechtsschutz und Krankenversicherung des Sportversicherungsvertrags der Sporthilfe NRW e.V.

Den vollständigen Inhalt des Sportversicherungsvertrags erhalten Sie bei ihrem Versicherungsbüro der Sporthilfe e.V. bzw. bei der ARAG-Sportversicherung in Düsseldorf (www.arag-sport.de).

Nachfolgend die einzelnen Leistungen in Kurzform:

a) Haftpflichtversicherung

Versichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht bei der versicherten Sportausübung. Der Versicherungsschutz besteht auf Grundlage der Haftpflichtversicherung des Sportversicherungsvertrags mit der Sporthilfe NRW e.V.

Die Haftpflichtversicherung befriedigt berechnete Ansprüche (z.B. beim Radfahren wird fahrlässig ein parkendes Auto beschädigt) und wehrt unberechtigte Ansprüche ab (z.B. Schuld liegt beim Fahrer des Pkw, der unerwartet die Tür öffnete).

Die Versicherungssummen betragen je Ereignis

5.000.000 Euro	pauschal für Personen- und/oder Sachschäden
35.000 Euro	für Vermögensschäden

In Erweiterung des Sportversicherungsvertrags sind sowohl bei der privaten Ausübung des Triathlonsports als auch bei der Ausübung im Vereinsrahmen gegenseitige Haftpflichtansprüche der versicherten Personen untereinander aus Personen- und Sachschäden versichert.

b) Unfallversicherung

Versichert sind Unfälle bei der versicherten Sportausübung. Der Versicherungsschutz besteht auf Grundlage der Unfallversicherung des Sportversicherungsvertrags der Sporthilfe NRW e.V.

Für den Todesfall

6.000 Euro für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
12.000 Euro für Erwachsene

Die Versicherungsleistung erhöht sich je unterhaltsberechtigtes Kind um **3.000 Euro**.

Mitversichert sind auch Todesfälle, die unmittelbare Folge eines körperlichen Zusammenbruchs bei der versicherten Sportausübung sind. Die Leistung beträgt bei derartigen Fällen **3.000 Euro**. Die Leistung erhöht sich um **1.500 Euro** für jedes unterhaltsberechtigtes Kind.

Im Invaliditätsfall

Ein festgestellter Invaliditätsgrad wird wie folgt entschädigt:

Invaliditätsgrad	Leistung in €	
	Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr
weniger als 15 %	0	0
ab 15 %	1.000	1.000
ab 20 %	2.500	2.500
ab 25 %	3.500	3.500
ab 30 %	5.000	5.000
ab 35 %	6.000	6.000
ab 40 %	7.500	7.500
ab 45 %	10.000	10.000
ab 50 %	50.000	15.000
ab 55 %	52.500	20.000
ab 60 %	55.000	25.000
ab 65 %	60.000	35.000
ab 70 %	175.000	125.000
ab 80 %	180.000	155.000
ab 90 % bis 100 %	200.000	200.000

Übergangsleistung

2.000 Euro nach neun Monaten bei Beeinträchtigung der körperlichen und/oder geistigen Leistungsfähigkeit um mehr als 50 Prozent ohne Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen

Tagegeldpauschale

einmalig **100 Euro** nach dem 60. Tag der vollständigen Arbeitsunfähigkeit für Erwachsene und Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr

Serviceleistungen

bis **3.000 Euro**

Reha-Management

Kosten bis **15.500 Euro** über IHR Rehabilitations-Dienst GmbH, Köln

c) Rechtsschutzversicherung

Versicherungsschutz besteht bei der versicherten Sportausübung. Der Versicherungsschutz besteht auf Grundlage der Rechtsschutzversicherung des Sportversicherungsvertrages der Sporthilfe NRW e.V.

Schadenersatz-Rechtsschutz für die gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen wegen erlittener Personen-, Sach- und Vermögensschäden aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen gegenüber Dritten (z.B. gegen den Halter eines Fahrzeugs welcher Sie als Radfahrer angefahren hat).

Straf-, Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz für die Verteidigung in Verfahren wegen des Vorwurfs der Verletzung einer Vorschrift des Ordnungswidrigkeitenrechts sowie bei fahrlässiger Verletzung einer Vorschrift des Strafrechts.

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu 75.000 Euro einschließlich einer Kautions als Darlehen zur Haftverschonung bei Strafverfahren im Ausland.

Die Selbstbeteiligung beträgt je Schadenfall 200 Euro. Die Selbstbeteiligung entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk-Anwalts.

d) Krankenversicherung

Versichert sind Unfälle bei der versicherten Sportausübung. Der Versicherungsschutz besteht auf Basis der Krankenversicherung des Sportversicherungsvertrages der Sporthilfe NRW e.V.

Ersatz erfolgt grundsätzlich nur nach Vorleistung anderer Leistungsträger (z.B. gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen, Sozialhilfeträger):

- Kostenersatz für Zahnschäden bis 40 Prozent des Rechnungsbetrags, höchstens 2.600 Euro je Sportunfall;
- Kosten für Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis zu 50 Euro je Schadenfall;
- Kosten für andere Hilfsmittel in einfacher Ausfertigung bis zu 2.600 Euro je Schadenfall;
- Kosten für die Rückbeförderung einer reiseunfähig erkrankten versicherten Person in den Heimatort, soweit sie über die planmäßig vorgesehenen Rückreisekosten hinausgehen;
- Kosten der Überführung einer verstorbenen Person in den Heimatort;
- Fahrtkosten zum nächsterreichbaren Arzt oder Krankenhaus bis zu 13 Euro je Transport;
- Heilkostenersatz bei Unfällen während eines Auslandsaufenthaltes.

V. Wo besteht der Versicherungsschutz?

Die Haftpflicht- und Unfallversicherung besteht weltweit. Die Rechtsschutzversicherung besteht in Europa und außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres, soweit für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen der Gerichtsstand in diesem Gebiet gegeben ist. Der Krankenversicherungsschutz gilt weltweit. Behandlungskosten für Unfälle/Krankheiten in Deutschland sind jedoch mit Ausnahme von Zahnersatzkosten nicht versichert.

VI. Hinweise im Schadenfall

Unverzüglich nach Eintritt des Schadens ist jeder Schadenfall an die nachfolgende Anschrift zu melden:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

Sportversicherung

ARAG Platz 1

40472 Düsseldorf

Telefon: 0211 963-3837

Fax: 0211 963-3626

E-Mail: duesseldorf@ARAG-Sport.de

Internet: www.ARAG-Sport.de

Den versicherten Startpassinhabern steht im Schadenfall das Recht zu, Ansprüche direkt an die Versicherer zu stellen.